

Dokumentationen

Stellungnahmen und Zusatzinformationen der Vereinigung

OKR i.R. Klaus Baschang: Seelsorge statt Liturgie

EKD und Landeskirchen müssen ihren Kurs zu Homo-Partnerschaften korrigieren

(leicht gekürzter Text-Auszug seiner Ausführungen)

Die Kirchenkonferenz der EKD hat über liturgische Texte beraten, die eine "geistliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften" möglich machen sollen. Der Auftrag dazu war ein Kompromissversuch. Nach dem Willen der EKD soll und darf es keine "Segnungen" geben. Denn diese bringen die "Einwilligungen Gottes" zum Ausdruck. Diese fehlt aber hier, wie die EKD immer wieder betont.

Bis zu der Sitzung der Kirchenkonferenz war aber die Suche nach einem Kompromiss bereits obsolet geworden. Denn inzwischen hatte Berlin-Brandenburg "Andachten mit Fürbitte und Segenszuspruch" eingeführt und die Pfalz eine "öffentliche gottesdienstliche Begleitung mit Verkündigung, Fürbitte und Segen". In Hessen-Nassau wurde festgestellt, dass es keinen "signifikanten Unterschied zwischen Andacht und Trauung" gibt und darum nicht nur eine Segnung, sondern dem Sinne nach sogar die übliche Trauung für homosexuelle Partnerschaften freigegeben.

Der Kompromissversuch war also von drei Landeskirchen schon überholt worden, noch ehe ihn die Kirchenkonferenz genauer prüfen konnte. Die von der Projektgruppe vorgelegten liturgischen Texte lösten zudem einen Sturm der Entrüstung aus. Die EKD hatte zwar mitgeteilt, dass eine Empfehlung zugunsten der Verwendung der Texte nicht beabsichtigt gewesen sei. Manche sahen darin aber eine Schummelei. Man beauftragt doch nicht eine Kommission, die Arbeitszeit und Spesen verbraucht, damit sie unverbindliches Spielmaterial erarbeitet.

Der Kompromiss war von Anfang an nicht überzeugend. Wie immer man nämlich den Vorgang nennt: Es handelt sich um ein öffentliches kirchliches Geschehen aus einem bestimmten Anlass (casus). Also ist es eine Kasualie: Sie wird immer von einer Person geleitet, die im Amt der Kirche steht. Also ist es eine Amtshandlung. Die Existenz des Rituals als solches ist das Problem, nicht seine inhaltliche Ausgestaltung. Das gilt insbesondere für die Wirkung in der Öffentlichkeit.

Der rheinische Präses Manfred Kock, Ratsvorsitzender der EKD, in dessen Landeskirche schon früher "gottesdienstliche Begleitungen" eingeführt wurden, hat mehrfach erklärt, dass es unerheblich sei, wie man die Sache nenne, immer liefe es auf eine Trauung hinaus. Das ist von vielen auch so gewollt. Im Internetauftritt von Nordelbien rangiert die dort schon sehr früh gegen den Willen der EKD eingeführte Handlung unter dem Stichwort "Trauung".

Nun liegt also die Sache bei den Landeskirchen. Sie werden zwar im Beschluß der Konferenz gebeten, "um die Gemeinschaft in der EKD bemüht zu sein". Wenn sie sich aber EKD-konform verhalten wollen, können sie sich auf zwei Aussagen stützen, die sich gegenseitig widersprechen. Der eine Satz der EKD-Schrift "Mit Spannungen leben" lautet: "Die Segnung einer homosexuellen Partnerschaft kann nicht zugelassen werden." Nach allem Gesagten muss dieser Satz auch für die Kompromissformen gelten. Der andere Satz lautet: "Seelsorgerliche Zuwendung hat auch in dieser besonderen Situation Zuspruch und Anspruch Gottes nahe zu bringen und die Annahme des Menschen durch den barmherzigen Gott zu bezeugen."

Dieser Satz stammt aus dem Votum des Theolog. Ausschusses der Arnoldsheimer Konferenz (AKf) "Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche". Er wird in allen einschlägigen Äußerungen der EKD zitiert. Nie wird aber zitiert, was die AKf im Zusammenhang sagt: "Eine eigene gottesdienstliche Segenshandlung für eine homosexuelle Partnerschaft (analog der Trauung) kann dagegen nicht befürwortet werden." Zumeist entfällt auch das Subjekt des Satzes "Seelsorgerliche Zuwendung". So wird er als eine Aufforderungen zu Andachten und ähnlichem vorgestellt und damit missbraucht.

Hinzu kommt: Seit der Orientierungshilfe "Mit Spannungen leben" sagt die EKD regelmäßig: "Es gibt keine biblischen Aussagen, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzen - im Gegenteil." Was ist dann unter "Zuspruch und Anspruch Gottes" zu verstehen? Die Feststellungen der EKD sind erst nach denen der AKf getroffen. Erweist sich der zitierte Satz inzwischen nicht als eine leere Lehrformel, von der die EKD schleunigst Abstand nehmen müsste - zumal in der gekürzten Fassung?

Der misslungene Kompromissversuch führt nicht nur in innerkirchliche Schwierigkeiten. Er zahlt sich auch in den Außenbeziehungen der Kirche nicht aus. Die Verbände der Homosexuellen nehmen jedes Entgegenkommen zum Anlass neuer Forderungen. Nach Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes hat der Homosexuellen-Funktionär und Grünen-Politiker Volker Beck sofort das Adoptionsrecht für Schwule gefordert und sich mit Präses Kock angelegt, weil die EKD das abgelehnt hatte. Die Verführung zur Homosexualität erfolgt inzwischen viel mehr durch Ideologie als im Bereich des Sexuellen.

Über der Diskussion liturgischer Fragen ist die Seelsorge völlig in den Hintergrund getreten. In der Argumentationshilfe "Mit Spannungen leben" wird zwar (noch) von Segnungen gesprochen, aber eindeutig festgestellt: "Ihren Ort hat eine solche Segnung in der Seelsorge und der damit gegebenen Intimität." Im Fortgang der Diskussion ist das aber immer mehr aus dem Blick geraten und öffentliches Geschehen in den Vordergrund gerückt. Das zeigt, wie stark politische Interessen der Homo-Verbände auf die kirchliche Diskussion eingewirkt haben. Jetzt ist es an der Zeit, die seelsorgerliche Dimension wieder aufzunehmen und die liturgische Diskussion zu beenden.

In einer Stellungnahme der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden heißt es zutreffend: "Die kirchliche Begleitung homosexuell empfindender Menschen und Partner hat ihren angemessenen Platz in der Seelsorge. Hier können die besonderen Lebensumstände der Menschen, ihr Glück wie ihr Versagen, Lebensperspektiven und theologische Einsichten, Schuld und Vergebung angesprochen und aufgearbeitet werden. Dieser Schutzraum der Seelsorge ist zu wahren und sollte nicht durch kirchenamtliche Erklärungen und synodale Beschlüsse eingeengt werden." Die bevorstehenden Entscheidungen der Landeskirchen betreffen nicht nur sie selbst, sondern auch die EKD - genau zu der Zeit, in der über die künftige EKD, ihre Aufgaben, Leistungsfähigkeit und Struktur diskutiert wird. Diese Reformbemühungen dürfen nicht durch weitere landeskirchliche Profilierungsversuche am falschen Gegenstand konterkariert werden.

Oberkirchenrat i.R. Klaus Baschang (*Karlsruhe im April 2003*)